

Antrag

der Abgeordneten Dr. Gero Clemens Hocker, Frank Sitta, Carina Konrad, Karlheinz Busen, Nicole Bauer, Dr. Christoph Hoffmann, Renata Alt, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Carl-Julius Cronenberg, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Gyde Jensen, Pascal Kober, Konstantin Kuhle, Michael Georg Link, Till Mansmann, Alexander Müller, Dr. Martin Neumann, Hagen Reinhold, Christian Sauter, Frank Schäffler, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Judith Skudelny, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Stephan Thomae, Gerald Ullrich, Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Faire Bedingungen für Lebensmittel aus deutscher Landwirtschaft im EU-Wettbewerb

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Produktion von Lebensmitteln in Deutschland folgt besonders hohen Standards. Nie zuvor in der bundesdeutschen Geschichte gab es Lebensmittel in einer so hohen Qualität und Vielfalt zu erwerben wie heute. Das ist ein großer Erfolg, den es unbedingt zu wahren gilt. Gleichzeitig sind die Ausgaben für Lebensmittel historisch niedrig. Gerade einmal 11 Prozent des durchschnittlichen Einkommens geben die Deutschen für Nahrungsmittel aus.

Parallel zu dieser Entwicklung hat sich die Anzahl der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe drastisch reduziert. Obwohl rein rechnerisch jeder Landwirt mittlerweile 140 Menschen in Deutschland ernährt, ist das durchschnittliche Einkommen in der Landwirtschaft nicht signifikant gestiegen. Es findet daher keine per se positive Marktberreinigung statt, die zu einer grundsätzlichen Verbesserung der Situation in der Landwirtschaft führt.

Hinzu kommt, dass viele Landwirte durch die steigenden Erwartungen einer saturierten Gesellschaft immer stärker unter Druck gesetzt werden. Während in Generationen denkende Landwirte davon überzeugt sind, unsere natürlichen Lebensgrundlagen bestmöglich zu schonen, werfen andere Teile der Bevölkerung ihnen genau das Gegenteil vor.

Immer häufiger ist dabei zu beobachten, dass die Politik diese Stimmungslage gern aufnimmt, um zusätzliche Auflagen und Verbote umzusetzen. So sieht das vom Bundesumweltministerium erstellte Insektenschutzgesetz beispielsweise vor, dass der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in der Nähe von Gewässern künftig vollständig untersagt wird, ohne jedoch wissenschaftliche Untersuchungen anführen zu können, die den Erfolg einer derartigen Maßnahme untermauern könnten. Selbiges gilt für die pauschalen Einschränkungen der neuen Düngeverordnung, die nach wie vor nicht das Prädikat „verursachergerecht“ verdient hat.

Zur Beschwichtigung eines zurecht aufgebrachten Berufsstandes sieht sich die Politik gezwungen, kurzerhand Hilfgelder, wie die sogenannte „Bauernmilliarde“ in Aussicht zu stellen. Im vermeintlich ruhig gestellten Berufsstand folgt spätestens die Ernüchterung, wenn die Auflagen für die Inanspruchnahme der Hilfgelder bekannt werden.

Dieses Modell „Geld gegen Blockade“ droht nun auch im Lebensmitteleinzelhandel Schule zu machen: Als Ende vergangenen Jahres mehrere Landwirte in unterschiedlichen Landesteilen Warenlager eines Discounters blockierten, um gegen zu niedrige Preise für Fleischprodukte aufmerksam zu machen, stellte der Konzern kurzerhand einen höherstelligen Millionenbetrag für die geplagten Schweinehalter in Aussicht. Die Ablehnung der Millionen durch die Protestierenden machte jedoch deutlich, dass es den Landwirtinnen und Landwirten nicht darum ging, in einer Notsituation kurzfristig Almosen zu erpressen. Den Landwirtinnen und Landwirten im Land ging es vielmehr um das gemeinsame Miteinander in einem Streben nach fairen Wettbewerbsbedingungen für fair erzeugte Lebensmittel.

Es ist bleibt jedoch eine Illusion, zu glauben, dass mit weiteren Verboten, wie z. B. dem der Preiswerbung für Fleischprodukte, das Einkommen der Landwirte nachhaltig gesteigert werden könnte. Vielmehr kommt das darauf an, dass etablierte Strukturen, wie z. B. die des Bundeskartellamts angemessen ausgestattet und genutzt werden, um einer zunehmenden Marktkonzentration im vor- und nachgelagerten Bereich der Landwirtschaft vorzubeugen. Darüber hinaus benötigen Landwirte die richtigen Instrumente, um sich gegen schwankende Preise eigenständig abzusichern. Langfristig werden die deutschen Landwirte zudem nur von verbesserten Einkommen profitieren, wenn die Politik für ein Level-Playing-Field in sämtlichen Rechtsbereichen der Lebensmittelerzeugung auf europäischer Ebene sorgt, von nationalen Alleingängen ab sieht und die Einhaltung geltenden Rechts gewährleistet.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. das im April 2020 von den Koalitionen vereinbarte Belastungsmoratorium endlich ernst zu nehmen, um dafür zu sorgen, dass land- und forstwirtschaftliche Betriebe vor zusätzlichen Bewirtschaftungsauflagen und Verboten geschützt werden;
2. umweltrelevante Gesetzgebungsverfahren, wie z. B. beim Insektenschutzgesetz oder im Rahmen der Düngeverordnung, nur auf Basis von belastbaren wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Folgeabschätzungen einzuleiten, um der Verabschiedung von ineffizienten Maßnahmen, die der Wirtschaft mehr schaden, als dass sie der Umwelt nutzen, vorzubeugen;
3. auf europäischer Ebene die Harmonisierung der Nutztierhaltungsstandards über Absichtsbekundungen hinaus zum Abschluss zu bringen. In Zusammenarbeit mit den anderen Mitgliedstaaten muss eine EU-Nutztierstrategie entwickelt werden, die einen langfristigen Entwicklungspfad für Tierhaltungsbedingungen in Europa aufzeigt, Wettbewerbsverzerrungen vermeidet und für einheitliche Produktionsbedingungen sorgt;

4. auf europäischer Ebene unverzüglich ein Konzept für die Einführung eines bindenden, mehrstufigen Tierwohl- und Herkunftskennzeichens für alle tierischen Erzeugnisse über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg vorzulegen. Grundlage für die Haltungsstufen innerhalb des Tierwohlkennzeichens müssen einheitliche Standards in der EU sein;
5. die Ansparung einer liquiditätswirksamen Risikoausgleichsrücklage in der Land- und Forstwirtschaft steuerfrei zu ermöglichen, um die Eigenvorsorge der Betriebe hinsichtlich volatiler Preise zu anzuregen;
6. auf eine Anwendung des § 148 der Gemeinsamen Marktordnung hinzuwirken, um den milcherzeugenden Betrieben Verlässlichkeit hinsichtlich der Milchvermarktung zu bieten und die Milchpreisabsicherung seitens der verarbeitenden Unternehmen anzureizen;
7. die Richtlinie über unlautere Handelspraktiken in der Lebensmittelkette national 1:1 umzusetzen und auf eine Ausweitung der schwarzen Liste zu verzichten, um keine zusätzlichen Wettbewerbsverzerrungen innerhalb der Europäischen Union herbeizuführen;
8. rechtliche Möglichkeiten für politisch gewollte Ministererlässe im Rahmen kartellrechtlicher Entscheidungen zu beschränken, um zu verhindern, dass sich Politiker über die wissenschaftlichen Einschätzungen der Wettbewerbsbehörden hinwegsetzen, wie es beispielsweise bei der Übernahme von Kaiser-Tengelmann unter Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel der Fall war;
9. das Bundeskartellamt personell und kompetenzseitig zu stärken, um der Entstehung marktbeherrschender Stellungen frühzeitig entgegen zu wirken;
10. im Rahmen des § 28 des Gesetzes über Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) die Ausweitung der Sonderregelungen für die Landwirtschaft zu prüfen, sodass Vereinbarungen und Zusammenschlüsse von landwirtschaftlichen Betrieben zum Schutz gegen eine marktbeherrschende Unternehmen im vor- und nachgelagerten Bereich ausgeweitet werden und klare Definition zur Ermittlung marktbeherrschender Stellungen etabliert werden.

Berlin, den 12. Januar 2021

Christian Lindner und Fraktion

